

**Was darf nach § 52a UrhG ab dem 01.01.2017 im LMS (Lernmanagementsystem) eingestellt werden?**

<b>Eigene Materialien</b>	<b>Lizenziertes / Freies Material</b>	<b>Andere VGs</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• (Vorlesungs-) Skripte</li><li>• Folien</li><li>• Aufgaben und Lösungen</li><li>• Protokolle</li><li>• Literaturlisten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werke, deren Autor_innen mehr als 70 Jahre tot sind</li><li>• Werke mit freien Lizenzen (Open Access, Creative Commons etc.)</li><li>• Werke mit einer durch die Bibliothek erworbenen Hochschul- oder Nationallizenz (verlinken auf E-Books, E-Journals)</li><li>• Gesetzestexte, Gesetzesbegründungen, Urteile</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einzelne Abbildungen und Fotos</li><li>• Einzelne Sequenzen aus Kinofilmen 2 Jahre nach Erstveröffentlichung</li><li>• Urheberrechtlich geschützte Musikaufnahmen (&lt;5 Minuten)</li><li>• Noteneditionen (&lt;6 Seiten)</li></ul>

**Was darf nicht eingestellt werden?**

<b>Urheberrechtlich geschützte Werke</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigene Publikationen, bei denen die Rechte an den Verlag abgetreten wurden</li><li>• Textauszüge aus Büchern und Zeitschriften ohne geeignete Lizenz</li><li>• Auszüge aus aktuellen Filmen (jünger als 2 Jahre)</li></ul>

<b>Achtung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beiträge von Dritten (z.B. von Studierenden) dürfen nur mit deren Zustimmung hochgeladen werden</li><li>• Im Internet frei verfügbare, legale Inhalte dürfen verlinkt werden</li></ul>

## Alternativen

- Verweis (Link) auf Lizenzen der Bibliothek
- Nutzung des Zitatrechts bei Einbettung in Präsentationen und Skripte (Länge unbegrenzt, aber das Zitat muss Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein)

## Regelung der ZFH

- Für alle Lehrmaterialien, die durch Beauftragung (per AutorInnenvertrag) der ZFH erstellt wurden - also Lehrbriefe, Leseleitfäden, E-Learning Einheiten, usw. - liegen die Rechte auch zur digitalen Verwendung entsprechend vor. Damit ist das über den Autorenvertrag der ZFH erstellte Lehrmaterial nicht von den Einschränkungen zum 01.01.2017 betroffen und kann wie bisher für die Lehre weiter genutzt werden.